

# KJP: Prüfschema zulässige Macht im klinischen Alltag (a)

1. Wird päd. Ziel bzw. Behandlungsziel nachvollziehbar verfolgt: ist das Verhalten zielführend pädagogisch( b) o. medizinisch?

ja	→ Frage 2
nein	→ Frage 4
2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen? (c)

ja	→ Frage 3
nein	→ Macht (-)
3. Erfolgt der Eingriff in ein Kindesrecht mit Wissen und Willen Sorgeberechtigter/ SB (d)?

ja	→ zul. Macht
nein	→ Frage 4
4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdung d. Kindes/J. vor, der geeignet (e) und verhältnismäßig (f) begegnet wird?

ja	→ zul. Macht
nein	→ Machtmissbr.
5. **Qualifizierung: Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?**

- 
- (a) Bei Kindeswohlgefährdung und Straftat liegt automatisch Machtmissbrauch vor.
  - (b) Die päd. Schlüssigkeit ist abhängig vom Alter u. vom Entwicklungsstd. des/ r K./ Jgln.
  - (c) Ein Kindesrechtseingriff liegt bei jeder verbalen oder aktiven Grenzsetzung vor.
  - (d) Bei päd. Routine reicht der Erziehungsauftrag, bei medizin. der Behandlungsvertrag, da dies für SB vorhersehbar. Ansonsten ist d. ausdrückliche Zustimmung notwendig.
  - (e) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr pädagogisch begleitet wird.
  - (f) „Verhältnismäßig“ bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.